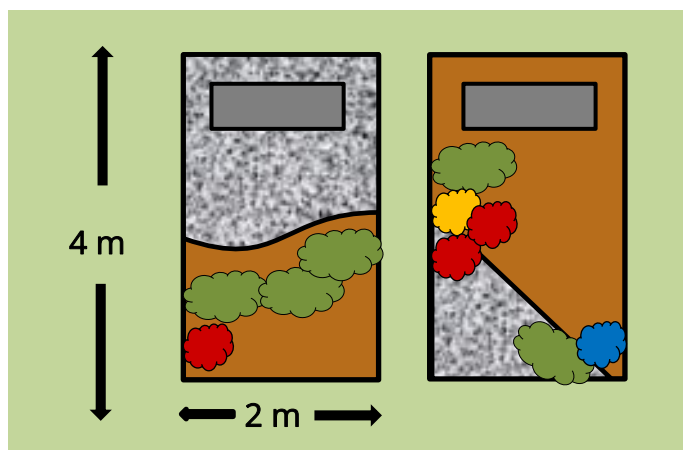


Informationsblatt der Stadt Herborn



Grabstätte in bevorzugter Lage



Gebühren:

für die Überlassung einer Grabstätte in
bevorzugter Lage, pro Stelle 4.032,00 €

für eine Erdbestattung 800,00 €

für eine Urnenbestattung 310,00 €

für die Einebnung der Grabstätte,
pro Stelle 948,00 €

Grabmalgenehmigung 50,00 €

für die Verlängerung des Nutzungsrechts
pro Jahr und Stelle 100,80 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2021

Grabstätten in bevorzugter Lage sind
Grabstätten für Erdbestattungen.

Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre, eine
Verlängerung ist möglich.

Pro Grabstelle können zwei Urnen
beigesetzt werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist (15 Jahre) einer
Leiche kann in der betreffenden
Grabstelle eine weitere Beisetzung
erfolgen.

Diese Grabart wird nur auf dem Friedhof
in der Kernstadt Herborn angeboten.

Eine individuelle Grabgestaltung ist
möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist
genehmigungspflichtig.

